|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
| Stadtverwaltung Postfach 2763 66933 Pirmasens |  | Ansprechpartner/in: | Frau Wagner und Frau Schneider |
|  |  | Dienstgebäude: | Zeppelinstr. 11 |
| An alle |  | Zimmer: | 610 und 611 |
| Schülerinnen und Schüler |  | e-Mail: | Schulverwaltungsamt@pirmasens.de |
| sowie |  | Telefon: | (06331) 5533- 12 und Durchwahl 11 |
| Eltern |  | Fax: | (06331) 5533 18 |
| der Pirmasenser Schulen |  |  |
|       |  |  |  |
|   |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens |  | Datum - Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) |
|       |  | 04.01.2023 I/40 Wp |

**Information zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern,

für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe gibt es zwei Möglichkeiten:

- die entgeltliche Schulbuchausleihe

- die unentgeltliche Schulbuchausleihe

Die Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu erklärt werden. Über das Elternportal können Sie sich registrieren und ein Benutzerkonto anlegen bzw. Ihr bereits vorhandenes Benutzerkonto aufrufen. Die verbindliche Bestellung im Elternportal ist vom 26.05.2023 bis 26.06.2023 möglich. Im Elternportal ist der Kostenunterschied zwischen Kauf und entgeltlicher Ausleihe zu sehen.

Die Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe ist an bestimmte Einkommensgrenzen gekoppelt und erfordert einen gesonderten Antrag. Die hierfür erforderlichen Antragsformulare wurden in den Schulen bereits an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Die Anträge können bei der Schule oder beim Schulverwaltungsamt der Stadt Pirmasens abgegeben werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat in einem Zeitplan den Termin festgelegt, bis zu dem Sie Ihre Anträge stellen können**. Ihre Anträge müssen bis 15.03.2023 bei der Schule oder dem Schulverwaltungsamt der Stadt Pirmasens eingegangen sein.**

Nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. In diesen Fällen muss allerdings nachgewiesen werden, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat (z. B. längere Krankheit, Zuzug aus einem anderen Bundesland oder ein notwendiger Schulwechsel). **Bitte halten Sie den Abgabetermin bis zum 15.03.2023 unbedingt ein, damit gewährleistet ist, dass Ihr Kind die Schulbücher für das Schuljahr 2023/2024 erhält.**

Für Rückfragen stehen Frau Wagner, Tel-Nr.: 06331/5533-12 und

 Frau Schneider, Tel-Nr.: 06331/5533-11

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Schulverwaltungsamt